(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 772 482 B1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
21.10.1998 Patentblatt 1998/43

(21) Anmeldenummer: **95925654.6**

(22) Anmeldetag: **28.07.1995**

(51) Int. Cl.[6]: **A63H 3/50**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/AT95/00158

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 96/04052 (15.02.1996 Gazette 1996/08)

(54) PUPPENSTÄNDER

DOLL STAND

SUPPORT POUR POUPEE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IE IT LI LU MC NL
Benannte Erstreckungsstaaten:
SI

(30) Priorität: **29.07.1994 AT 1503/94**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.05.1997 Patentblatt 1997/20

(73) Patentinhaber:
Guschlbauer, Franz
2340 Mödling (AT)

(72) Erfinder: **Guschlbauer, Franz**
2340 Mödling (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
US-A- 3 516 632
US-A- 4 706 915

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 772 482 B1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Puppenständer zum Tragen und Halten einer Puppe in aufrechter Stellung, der einen im Gebrauch zwischen den Puppenbeinen positionierten, vertikal zum Puppenunterkörper hochführenden Stützteil aufweist, wobei der Stützteil an einem Element befestigt ist, das ihn in vertikaler Position hält.

Hintergrund

Puppen, die vor dem Jahre 1900 und kurz danach erzeugt wurden, werden antike Puppen genannt und sind heute kostbare, fallweise sehr kostbare Sammelobjekte geworden. Aus diesen Sammlungen entstanden viele Puppenmuseen.
Der Besucher sieht in diesen Museen Puppe neben Puppe stehen. Sie werden auf der Rückenseite vom Puppenstander gehalten, zeigen dem Betrachter Antlitz und Vorderfront, und die Beine der Puppen stehen einförmig und gleichartig auf der Grundplatte des Ständers auf.
Modepuppen zum Beispiel, die im 19. Jahrhundert maßstabsgetreu nach neuester Mode bekleidet, in ferne Länder zwecks Werbung versandt wurden, hat man damals mit Freude rundherum betrachtet. Diese, und die ebenfalls wundervollen Mädchenpuppen und Knabenpuppen können mit den gebräuchlichen Puppenständem weder ihr Profil, noch ihre ganze Rundherum-Schönheit präsentieren.

Stand der Technik

In der U.S.Patentschrift Nr.4,706.915 geben uns die Erfinder eine Gruppeneinteilung der Puppenständer auf Basis der ihnen bekannt gewordenen Vorschläge. Um einen Überblick zu gewinnen, soll diese Einteilung ergänzt dargestellt werden.

Gruppe A: Puppenständer bei denen der Stützteil in eine, in der Puppe vorgesehene Öffnung oder Bohrung eingeschoben wird. In die Füße bei U.S.Pat.Nr.3,009.284.

Gruppe B: Puppenständer, die die Füße oder die Beine in verschiedenen Höhen festhalten, um die Puppe vor Sturz zu bewahren. Voraussetzung ist, daß diese Puppen eigenes Stehvermögen haben. Das heißt, daß das Eigengewicht der aufrecht stehenden Puppe mit Sicherheit kein Gelenk (Fuß-, Knie-, Hüftgelenke) beugen kann.
Beide Füße/DE-GM 92 05 187.1 vom 14.4.1992.
Beide Unterschenkel/Frankreich Pat.Nr.1.346,680 v. 5.2.1963/U.S.Pat.Nr.3,675.362 v.9.12.1970.
Beide Oberschenkel/U.S.Pat.Nr.3,516.632 v. 23.8.1968.
Die Puppe muß bei diesem Puppenständer eigenes Stehvermögen haben. Der Stützte aus Draht wird zwischen den Beinen hochgeführt und endet am Unterkörper der Puppe mit zwei horizontal liegenden Schleifen, die die Oberschenkel der Puppe umfassen und halten. Die Beine müssen auf der Grundplatte aufstehen und das Gewicht der Puppe tragen.

Gruppe C:
Puppenständer mit einem Stützteil, der hinter dem Gesäß der Puppe vorbei zum Rücken oder zwischen den Beinen hochgeführt wird, die den Puppenkörper durch Einklemmen mit Drahtspangen festhalten, um das Kippen in den Hüftgelenken zu verhindern.
Als erstes die englische Patentschrift Nr. 18.419 aus 1889 (von einem Erfinder aus Sonneberg, dem Zentrum der deutschen Puppenindustrie). Die Drahtspangen sind oben gekröpft. Das ist bedeutungsvoll, denn auch die Puppen aus dieser Zeit hatten ein nach hinten deutlich vergrößertes Gesaß. Der Winkel der Verbindungslinie Gesäß/oberer Rücken einer Puppe zur Vertikalen ist mit ca. 10 Grad anzunehmen. Es wird den Erfinder nicht gestört haben, daß der Stützteil, da er nicht unter die Kleidung paßte, voll sichtbar war.
Kurz darauf im Jahr 1892 das U.S.Pat.Nr.479.481. Darin ist die Schrägstellung des Stützteiles deutlich zu sehen. Damit konnte die Drahtspange schon unter nicht zu enge Kleidung schlüpfen. Bei taillierter Kleidung ist abzuwägen, ob man Ausbeulung der Kleider in Kauf nimmt oder den Stützteil außen hochführt. Dieser Puppenständer aus dem Jahre 1892 stellt - in Varianten mit geringer Abweichung - noch heute die vorherrschend verwendete Bauform dar.
Der z.B. in Fig. 2 dargestellte Ständer bietet die Möglichkeit, den auf der Grundplatte befestigten Ansatz, auf den der Stützteil aufgesteckt wird, zu verbiegen. Eine andere Variante mit Stützteil aus Profil bis zur Grundplatte ist nicht biegbar. Die eingestellte Neigung Stützteil/Vertikale mit ca. 6 Grad ist ein Kompromiß und für antike Puppen meist zu gering.
Das Gewicht antiker Puppen ist das nächste Problem dieser Ständerbauform. Ob frühe Puppen mit Kopf aus Papiermachè und Lederkörper oder spätere Puppen mit Porzellankopf und Gliederkörper, ausstaffiert mit Perücke, Hut, aufwendiger Kleidung, Zugaben und Schmuck bringen - je nach Ausführung - etwa folgende Gewichte auf den Ständer: Puppengröße 40cm - 0,8 bis 1,2 kg; 60cm - 1,7 bis 2,3 kg; 80cm - 2,9 bis 3,7 kg; 100cm - 4,5 bis 5,5 kg.
Wenn nun eine Puppe auf solch einem Ständer montiert wird, sind einige Bedingungen für ihre optimale Anbringung zu beachten: der Druck der Drahtspangen darf Körperlack oder Kleidung nicht

beschädigen; die Füße der Puppe sollen die Grundplatte berühren; der Druck der Drahtspangen soll ausreichen, die Puppe sicher zu tragen; die Reibung Formrohr/Klemmdraht soll groß genug sein, daß der Klemmdraht mit Sicherheit nicht nachrutscht. Diese Komponenten in Übereinstimmung zu bringen erfordert meist mehrere Versuche. Die Gefahr der Beschädigung und Wertminderung ist damit gegeben. DE-GM 92 05 195.2 v. 14.4. 1992: Dieser Vorschlag bezweckt, ein Bein freistellen zu können während das andere Bein das Gewicht der Puppe trägt. Ein Stützte ist hinter dem belasteten Bein hochgeführt und hält den Oberkörper mit einem Gummizug. Die Puppe muß eigenes Stehvermögen haben.
Der interessante Vorschlag in U.S.Pat.Nr.352.161 aus dem Jahre 1886 zeigt eine Konstruktion, bei der der Stützte schon zwischen den Beinen angeordnet ist und von dem aus zwei Drahtspangen, eine auf der Bauchseite, eine auf der Gesäßseite, gemeinsam in der Höhe verstellbar, zum Unterkörper hochgeführt werden. Die so eingeklemmte Puppe wird so nach vorne und hinten abgestützt. Die seitliche Abstützung übemenmen die Beine. Die Puppe muß eigenes Stehvermögen haben. Ästhetisch interessant ist, daß durch diese Anordnung das Gestänge dem Blick des Betrachters mehr entzogen wird.

Gruppe D: Puppenständer mit einem am hinter dem Gesäß der Puppe hochgeführten vertikalen Stützteil, von dem ein Stützarm ausgeht, der zwischen den Puppenbeinen am Unterkörper der Puppe positioniert ist.
Ein Vorschlag ist U.S.Pat.Nr.2,527.152 aus dem Jahre 1945, bei dem ein Streifen auf der Gesäßseite der Puppe vertikal hochgeführt, in Höhe der Kreuzwirbel der Puppe um 180° Grad abgebogen, zwischen den Beinen durch und auf der Bauchseite bis zur Höhe der Hüfte hochgeführt wird. Durch ein Band werden die an Gesäß- und Bauchseite hochgeführten Streifenteile an den Unterkörper gedrückt. Für Puppen wird alternativ auch auf der Bauchseite ein Streifen bis in Hüfthöhe hochgeführt. Vom vertikalen Streifen der Gesäßseite zu dem etwas schräg nach außen angeordneten Streifen auf der Bauchseite wird ein, an diesen befestigter, weiterer Streifen zwischen den Beinen der Puppe durchgeführt. Die beiden bis in Hüfthöhe hochgeführten Streifen werden mit einem Band an den Puppenunterkörper gedruckt. Zur Höhenverstellung ist der bzw. sind die als Stützteil(e) anzusehende(n) Streifen geteilt und mit Bohrungen versehen, so daß der (oder die) geteilte(n) Streifen gegeneinander verschoben befestigt werden können. Dadurch, daß die Höhenverstellung damit nur In Stufen möglich ist, kann ausgeschlossen werden, daß die Puppe definitiv getragen wird. Aus diesem Grund und weil das Widerstandsmoment eines nur an der Gesäßseite angeordneten Streifens als Stützte klein ist, muß auch bei dieser, ästhetisch wenig ansprechenden Konstruktion, die Mithilfe der Beine in Anspruch genommen werden.
Der Vorschlag in U.S.Pat.Nr.4,706.915 aus dem Jahre 1986 bietet insofern eine Neuerung, indem die Puppe an zwei Stellen (Ausleger zwischen den Beinen und Halterung am Oberkörper) höhenverstellbar gehalten wird. Die Biegsamkeit des Auslegers ist zwar notwenig, um den vorderen Teil des Auslegers an die Puppe anpassen zu können, steht jedoch im Widerspruch zur Tragfähigkeit für größere Puppen.

Gruppe E: Puppenständer, die eine Puppe auf einem zwischen den Puppenbeinen vertikal hochgeführten Stützteil tragen.
Ein Puppenständer von Mattel Inc. (Malaysia 1985 3415-Q 503-6-1) für die Barby Puppe in Fig. 1 dargestellt. Ein Puppenständer, der die Puppe am Unterkörper zwischen den Beinen von unten unterstützt. Er besteht aus einem, mit einer Grundplatte verbundenen, zwischen den Puppenbeinen zum Puppenkörper hochführenden flachen Stützteil der auf seinem oberen freien Ende eine sattelförmige Vertiefung aufweist. Auf dieser Vertiefung kann eine Puppe mit ihrem Unterkörper aufgesetzt werden, wodurch die Puppe zwischen ihren Beinen von unten unterstützt getragen wird. Um zu verhindern, daß die Puppe nach vorne oder hinten vom Stützteil herunterfällt (seitlich werden die Beine der Puppe vom Stützteil gestützt), sind unterhalb der Vertiefung links und rechts am Stützteil paarweise Vorsprünge angeordnet, die die Bewegungsfreiheit der Oberschenkel der Puppe begrenzen und folglich das Kippen der Puppe verhindern.
Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Hüftgelenke ausreichend fest sind, da sonst der Körper der Puppe kippen kann, obwohl die Beine am Stützteil festgehalten werden. Fest müssen die Hüftgelenke auch in der Seitenrichtung sein, da die Vorsprünge am Stützteil wie Keile wirken.

Zusammenfassend kann zum Stand der Technik gesagt werden:
Beim Wort „Puppenpräsentation" denkt man in erster Linie an antike Puppen, sowie nachfolgend an Reproduktionen dieser antiken Puppen und weiters an die in Entfaltung begriffenen Künstlerpuppen. Diesen Puppen ist zu eigen, daß sie schwer sind und fast ausschließlich Gummizüge für die Beweglichkeit der Gelenke haben. Von diesen Puppen kann man - insbesondere wenn sie alt sind - sicheres eigenes Stehvermögen nicht voraussetzen. Damit scheiden die Gruppen A und B aus. Die Ständer der Gruppen C und D haben die Stützteile am Rand der Grundplatte angeordnet (Ausnahmen: U.S.Pat.Nr.352.161 und 3,516.632), die dem Betrachter

unangenehm auffallen. Als weitere Nachteile dieser Puppenständer sind zu vermerken: Das umständliche Hantieren beim Abnehmen der Puppe vom Ständer und Aufbau auf den Ständer verbunden mit dem Suchen nach der richtigen Position erhöhen die Gefahr der Beschädigung von Puppe und Kleidung; Deformation der Kleidung durch den Puppenständer; die durch die Konstruktion erzwungene, steife zurück geneigte Haltung der Puppe entspricht nicht einer natürlichen Körperhaltung; die konstruktiv bedingten Biege- bzw. Kippmomente sind schwer auf ihre Wirkung einzuschätzen; diese Ständer benötigen die sichtbare Grundplatte; das Drehen der Puppe um ihre Achse ohne Bewegung der Grundplatte ist auch bei kleinen Puppen nicht möglich; die Beine frei zu bewegen ist nur beschränkt möglich.

Die Gruppen C und D haben ihre Anwendungsgrenzen dann, wenn bedingt durch das Puppengewicht die Füße der Puppe auf der Grundplatte aufstehen müssen. Lederkörper mit abgenähten Knie und Hüftgelenken können keine Belastung übernehmen. Keiner der bekannten Puppenständer könnte eine 78 cm große, 4,6 kg schwere „Paulinen"-Puppe mit Lederkörper aus der Zeit um 1840 in aufrechter Position präsentieren. Bei Puppen mit Gliederkörper verschieben sich die Gelenke, die Puppe rutscht nach u.s.w. Irgendwo kommt die Puppe in einem undefinierten Zustand einstweilen zur Ruhe. Die Gruppe E: Der Puppenständer von Mattel Inc. wie oben beschrieben, unterstützt die Puppe definitiv nahe dem Schwerpunkt und kann bei entsprechender Ausbildung jede Puppengröße tragen. Voraussetzung ist jedoch, daß - wie schon gesagt - die Hüftgelenke der Puppe fest sind. Dies ist bei antiken Puppen, Reproduktions- und Künstlerpuppen nicht der Fall. Für solche Puppen kann demnach diese bekannte Ständerform nicht verwendet werden. Es stellt sich daher die interessante Aufgabe, einen Puppenständer zu kreieren, der, aufbauend auf dem zwischen den Beinen positionierten Stützteil Puppen jeder Größe sicher hält und trägt sowie zugleich ein Maximum an Präsentationswirkung ermöglicht.

Darstellung der Erfindung und bester Weg zur Ausführung der Erfindung:

Ziel der Erfindung ist es, den bekannten Puppenständer mit den zwischen den Puppenbeinen zum Puppenunterkörper hochführenden Stützteil 2 so zu vervollkommnen, daß dieser daraus entstehende Puppenständer antike Puppen, Künstlerpuppen, Reproduktionspuppen und jede andere Puppe, die in aufrecht stehender Position präsentiert werden soll, sicher trägt und hält. Der in drei Ausführungsarten beschriebene Puppenständer erfüllt in seiner Funktionalität alle Vorstellungen einer optimalen Präsentation kostbarer und sehenswerter Puppen.

Erreicht wird dies durch einen Puppenständer gemäß Anspruch 1.

Als Vorzüge dieses Puppenstanderz wären anzuführen:

- Der Stützteil, vorzugsweise aus Stahl, hat einen kleinen und von unten bis oben gleichmäßigen Durchmesser, ist teilweise oder ganz verdeckt durch Beine und Kleidung. Auch bei Knabenpuppen mit Hosen wirkt der Stützteil elegant, wenn man ihn zwischen den Beinen sehen sollte.
- Die tragenden Aufbauten (Tragteil 3, Halterung 5, 6, Kupplungsteil 4) wenden am besten zuerst am Unterkörper der Puppe angebracht, bevor die Puppe mit diesen Aufbauten auf das obere Ende des Stützteils aufgesetzt wird. Die Verbindung zwischen Stützteil und tragenden Aufbauten ist vorzugsweise eine Steckverbindung. Das Aufsetzen und Abnehmen der Puppe ist einfach und die Puppe wird damit sicher getragen. Die Puppenbeine sind zur Abstützung nicht nötig.
- Die Puppenbeine sind frei und können anmutige Stellungen einnehmen.
- Die Steckverbindung stellt auch zugleich einen Drehpunkt dar, wodurch die Puppe, die ja Bondenfreiheit hat, händisch um ihre eigene Achse gedreht werden kann.
- Die Zunahme des Körperumfanges durch die Halterung 5, 6 und die Bandage 9 ist so gering, daß auch eng taillierte Kleidung nach wie vor paßt; die Kleidung fällt ganz natürlich; dieser Puppenständer ist auch ideal für die Puppenkleidermacherin, die Puppenkleider restauriert oder anfertigt. Sie kann die Puppe drehen und bequem an ihr arbeiten.
- Die Körperhaltung einer attraktiven Puppe kann stolz gerade oder verbindlich vorgeneigt sein; dies läßt sich durch leichtes Verbiegen des Steckteiles einstellen.
- Die Befestigung des unteren Endes des Stützteiles wirkt gut, wenn er auf der Unterseite der Grundplatte angeschweisst wird und auf der oberen Seite der Grundplatte als gleichmäßiger Stab oder Rohr sichtbar ist.
- Auch ein Drehteller, der auf der Präsentationsplatte (z.B. einer Vitrinenbodenplatte) steht und den Puppenständer mit Grundplatte, Stützteil und aufgesetzter Puppe dreht, wird gut wirken. Das untere Ende des Stützteiles kann aber auch anstatt mit der Grundplatte direkt mit der Antriebswelle des auf der Präsentationsplatte stehenden Drehtellers verbunden werden. Der sichtbare Teil des Drehtellers steht still und die Puppe dreht sich wie ein Automat.
- Die größte ästhetische Wirkung wird erreicht, wenn der Stützteil durch die Präsentationsplatte geführt wird und mit einem auf der Unterseite der Präsentationsplatte positionierten Drehantrieb verbunden wird.
- Wenn kein Drehantrieb gewünscht wird, kann der Stützteil direkt in der Präsentationsplatte befestigt werden.
- Den Stützteil durch die Präsentationsplatte zu füh-

ren und ihn mit einer auf der Unterseite der Präsentationsplatte positionierten Haltevorrichtung abzustützen hat den Vorteil, daß ein einteiliger Stützteil mit einem größerem Spielraum auf die richtige Höhe eingestellt werden kann.

- Bei Befestigung des Stützteiles in der Präsentationsplatte oder auf deren Unterseite entfällt die sonst sichtbare Grundplatte.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen.
Es zeigt:

Fig. 1 und 2 Ausführungsformen von Puppenständern des Standes der Technik;
Fig. 3 eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Puppenständers;
Fig. 4 den Kupplungsteil 4 (Steckverbindung) von Fig. 3 in vergrößertem Maßstab;
Fig. 5 eine weitere Ausführungsform eines Kupplungsteiles 4 (Steckverbindung) für große Puppen;
Fig. 6,7 und 8 verschiedene weitere Ausführungsformen mit bügelförmigen Halterungen 5, 6 an einem Tragteil 3 und die
Fig. 9 und 10 Ausführungsformen von Halterungen 5, 6, die als sogenannte „Sitzschüssel" ausgebildet sind.

Bezugnehmend auf Fig. 3 wird in der Folge der Aufbau einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Puppenständers erläutert. Der Puppenständer weist eine Grundplatte 1 aus Metall, Holz, Kunststoff etc. in Form einer Platte, Zierplatte oder dgl. auf. Etwa im Zentrum der Grundplatte 1 wird der vertikal hochführende Stützte 2 (in diesem Beispiel ein Rohr) fest oder lösbar befestigt. Der Stützteil 2 besteht aus einem Rohr oder einem Stab oder einer Kombination aus Rohr- und Stabteilen, An dem Tragteil 3 (z.B. ein Drahtbügel), der der Puppenunterkörperform zwischen den Beinen vom Unterbauch bis in die Gesäßfurche angepaßt ist, wird im Mittelteil des Tragteils 3 nach unten weisend ein Kupplungsteil 4 in Form eines Stiftes angeordnet, und an den beiden Enden des Tragteiles 3 werden die an der Bauch- und Rückenseite hochführenden Zugstreifen 5 und 6 (bei Puppengröße von 40cm: Cu- oder Ms-Blech in der Stärke von 0,8 mm) angeordnet. Die Zugstreifen 5, 6 nehmen die sich durch Eigengewicht und Krafteinwirkung auf die Puppe ergebenden Zugspannungen auf und übertragen sie auf den Tragteil 3. Bei Verwendung von Zugstreifen 5, 6 aus Metall werden auf der dem Puppenkörper zugewandten Seite der Zugstreifen 5, 6 Klebebandstücke (mit der nichtklebenden Seite zum Puppenkörper hin) angebracht, die entlang der seitlichen Längsränder der Zugstreifen 5, 6 je nach Puppengröße verschieden breit überstehen.
Der so vorbereitete Tragteil 3 mit Kupplungsteil 4 und Zugstreifen 5, 6 wird an die Puppe angelegt und mit Kupplungsteil 4 auf den Stützteil 2 aufgesetzt. Position und Körperhaltung werden eingestellt und die Zugstreifen 5, 6 provisorisch bandagiert. Die Puppe mit Tragteil 3 wird abgehoben und die Bandage 9 vollendet. Danach wird die Puppe mit Tragteil 3 wieder auf den Stützteil 2 aufgesetzt. Die Stellung der Beine und die Bodenfreiheit beachtend wird die Länge des Stützteiles 2 bestimmt und dann abgelängt. Erforderliche Korrektur der Stützteilhöhe erfolgt mit Distanzstück 8. Als Material für die Bandage eignet sich z.B. Polyäthylen-Dehnfolie. Sie haftet durch die Dehnung am Körper der Puppe ohne zu kleben und ist rückstandsfrei entfernbar. Die Zugstreifen 5, 6 haften auf den Klebebändern und die Bandage 9 auf den Klebebändern und dem Körper der Puppe. Lage haftet auf Lage. Wenige Lagen der ungedehnt 30µ starken Folie genügen, um sicherzustellen, daß die Zugstreifen 5, 6 am Puppenkörper fest angebracht sind. Werden die Zugstreifen 5, 6 aus Kunststoff hergestellt und ist die der Bandage 9 zugewandte Seite der Zugstreifen 5, 6 rauh genug, daß die Bandage 9 unverrutschbar darauf haftet, so ist kein Klebeband erforderlich. Wenn der Abstand zwischen den Beinen der Puppe am Unterkörper vom durchgehenden Tragteil 3 nicht ausgefüllt wird, kann ein Abstandhalter, vorzugsweise ein Gummiklötzchen, am Tragteil 3 zwischen den Beinen angebracht werden, um ein Verrutschen des Tragteils 3 zu verhindern. Um die Körperhaltung kleiner und mittelgroßer Puppen einzustellen, kann der Winkel des Stiftes 55 zum Tragteil 3 durch Verbiegen des Stiftes 55 geändert werden. Für große und sehr große Puppen, bei denen das Verbiegen des Stiftes 55 nicht mehr ratsam ist, wird in Fig. 5 eine weitere Ausführungsform eines Kupplungsteils 4 dargestellt, bei dem der Stift 55, der in den Stützteil 2 eingesteckt wird, über ein Gelenk 54 mit dem Tragteil 3 verbunden ist. Durch ein sicheres, kraft- oder formschlüssig eingreifendes Gelenk 54 wird der Winkel zwischen Tragteil 3 und Stift 55 so eingestellt, daß die Puppe die gewünschte Körperhaltung hat. Das Gelenk 54 wird durch eine am Tragteil 3 angeordnete Scheibe 56 und einen mit dem Stift 55 verbundenen, gabelförmigen Träger 57, in dessen Schlitz die Scheibe 56 aufgenommen ist, gebildet, die über einen Gelenkbolzen 58 miteinander verbunden sind. Um den Winkel zwischen Tragteil 3 und Stift 55 fixieren zu können, sind am Rand der Scheibe 56 Vertiefungen 59 angeordnet, in die eine Spitze 60 des Stiftes 55 eingreift, wenn dieser in den Träger 57 eingeschraubt wird. Um das Eindrehen des Stiftes 55 in den Träger 57 zu erleichtern bzw. eine ausreichend feste Verbindung zwischen dem Stift 55 und der Scheibe 56 herstellen zu können, weist der Stift 55 noch zwei einander gegenüberliegende Ausnehmungen auf, an denen ein Gabelschlüssel angesetzt werden kann. Um zu verhindern, daß der Stift 55 aus dem Träger 57 herausgedreht wird, ist eine Kontramutter 61 vorgesehen, die den Stift 55 gegen den Träger 57 verspannt. Mit diesem Gelenk erspart man sich Abnehmen und Wie-

deranbringen der Bandage 9. Die Puppe wird mit dem an ihr befestigten Tragteil 3 vom Stützteil 2 abgehoben und wieder aufgesetzt.

Für Puppen bis etwa 40cm Größe, bei denen der Abstand zwischen den Beinen am Unterkörper groß genug ist um den Zugstreifen 5, 6 in gleichbleibender Breite zwischen den Beinen durchführen zu können, entfällt ein Tragteil 3 und der Kupplungsteil 4 wird im Bereich zwischen den Beinen am Zugstreifen 5, 6 angeordnet.

In Fig. 6 ist eine weitere Ausführungsform einer Halterung 5, 6 am Tragteil 3 mit Kupplungsteil 4 in Form des Stiftes 55 gezeigt. An einem hinteren Bügel 13 und einem vorderen Bügel 14, die mit dem Tragteil 3 einstückig ausgebildet sind, sind kreuzförmige Halteplatten 15, 16 (vorzugsweise aus Kunststoff) befestigt. Die Querbalken 18, 19 der Halteplatten 15, 16 umschließen in etwa horizontaler Richtung teilweise den Unterkörper der Puppe und geben dem Puppenkörper guten Halt.

Die Bügel 13, 14 mit dem Tragteil 3 können federelastisch ausgebildet sein, um die Halteplatten 15, 16 an den Körper der Puppe zu drücken. Alternativ kann auch vorgesehen sein, daß nur strichliert angedeutete Zugbänder 17, beispielsweise elastisch federnde Bänder, Klettbänder oder Bänder mit Spannschnallen, die Halteplatten 15, 16 an den Puppenkörper drücken. Zum Befestigen der Zugbänder 17 an den Halteplatten 15, 16 sind an diesen Ösen 53, 53' angeordnet.

Den weiters in Fig. 7 und Fig. 8 an einem nur schematisch angedeuteten Puppenunterkörper dargestellten Ausführungsformen der Erfindung ist gemeinsam, daß diese an der Rückenseite im Bereich der Gesäßfurche einen einzigen Bügel 20 und an der Bauchseite zwei voneinander beabstandete Bügel 22 bzw. 23 aufweisen, die links und rechts der Bauchwölbung angeordnet sind. Die Bügel 22 bzw. 23 sind jeweils über einen Gurt 25 miteinander verbunden. Am rückwärtigen Bügel 20 ist ein Querbügel 34 angeordnet, der sich zu beiden Seiten des Bügels 20 erstreckt und nach oben abgewinkelte Enden 35 besitzt. An diesen Enden 35 sowie an einer gabelförmigen Halterung 36 an jeden vorderen Bügel 22 bzw. 23 können Gurte 37 mit einer Spannschnalle 38 eingehängt werden, womit die Halterung 5, 6 zu beiden Seiten am Puppenunterkörper festgeschnallt werden kann.

In Fig. 8 sind die links und rechts der Bauchwölbung angeordneten zwei Bügel 23 über ein Gelenk 33 am Tragteil 3 schwenkbar befestigt. Zum Aufsetzen der Puppe auf den Tragteil 3 wird das Bügelpaar 23 nach vorne geschwenkt, die Puppe in die Halterung 6 gesetzt, das Bügelpaar 23 wieder angelegt und mit den Gurten 37 und den Spannschnallen 38 befestigt. Die so vorbereitete Puppe wird auf den Stützte 2 aufgesetzt.

Die Bügel 20, 22 in Fig. 7 müssen so weit plastisch oder elastisch verformbar sein, damit die Puppe dazwischen hineingesetzt werden kann. Anschließend können die Bügel 20, 22 plastisch oder elastisch an den Unterkörper der Puppe angelegt und die Gurte 37 mit den Spannschnallen 38 festgezogen werden.

In den Fig. 9 und 10 sind Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Puppenständers dargestellt, bei welchen die Halterung 5, 6 in Form einer sogenannten „Sitzschüssel" ausgebildet ist. In Fig. 9 ist eine zweiteilige Sitzschüssel dargestellt, wogegen in Fig. 10 eine einteilige Sitzschüssel dargestellt ist.

Die Sitzschüssel gemäß Fig. 9 besteht aus einem Bauchteil 5 und einem Gesäßteil 6, die über den Tragteil 3 miteinander verbunden sind. Der Gesäßteil 6 weist zwei Flügel 42, 43 auf, die sich um das Gesäß der Puppe erstrecken. Zwischen den dem Bauchteil 5 zugewandten Enden 44, 45 der beiden Flügel 42,43 und dem Bauchteil 5 sind Schlitze 46, 47 gebildet, die sich zu Öffnungen 48, 49 zwischen den unteren Rändern der Flügel 42, 43 und dem Tragteil 3 erweitern. Durch Verbiegen der Flügel 42, 43 und gegebenenfalls des Tragteiles 3 kann die in Fig. 11 dargestellte Sitzschüssel an den Unterkörper der Puppe, wenn erforderlich, genauer angepaßt werden.

Bei der in Fig. 10 dargestellten Ausführungsform sind keine Schlitze 46, 47 vorgesehen und die Sitzschüssel hat eine rundum geschlossene Wandung. Die Öffnungen 48, 49 müssen nur groß genug sein, um die Puppenbeine durchstecken zu können und haben sonst keine Funktion.

Bei beiden in den Fig. 9 und 10 dargestellten Ausführungsformen kann an der Innenseite des Bauchteiles 5 und des Gesäßteiles 6 am oberen Rand ein rutschfestes Band, beispielsweise ein Gummiband, befestigt sein, um den Körper der Puppe gegen Verrutschen in der Sitzschüssel zu sichern. Des weiteren sind bei beiden in Fig. 9 und 10 dargestellten Ausführungsformen Ösen 50 vorgesehen, an denen Gurte oder Bänder befestigt werden können, die mit einem oberhalb der Bauchwölbung der Puppe angebrachten Gürtel verbunden, die Puppe nicht nur sicher im Puppenständer halten, sondern auch einen Diebstahlschutz für die Puppe darstellen, wenn der Puppenständer selbst diebstahlsicher in einem Schauraum oder dgl. befestigt ist.

Die Sitzschüssel, gleich ob einteilig oder zweiteilig, ist dünnwandig und ist der Unterkörperform angepaßt. Es sind für die Herstellung aus Metall oder Kunststoff Formen nötig. Diese Mehrkosten sind für eine Künstlerpuppe, die üblicherweise in einer limitierten Stückzahl von 600 bis 1000 Stück hergestellt wird, tragbar. Wenn die nächste Künstlerpuppe gleiche Unterkörperform hat, kosten zusätzliche Puppenständer immer weniger. Noch vielmehr gilt dies für die Produktion neuer Puppen in großen Stückzahlen. Wenn für eine besondere antike Puppe die elegante Form der Sitzschüssel gewünscht wird, kann eine solche anmodelliert werden. Auch die Sitzschüssel wird, wenn sie mit einem Kupplungsteil 4 ausgestattet ist, besser zuerst an der Puppe angebracht und dann mit der Puppe auf den Stützteil 2 aufgesetzt, um den Stützteil 2 nicht zu verbiegen.

Für die Präsentation antiker Puppen in Museen und Sammlungen, wo fast jede Puppe ein Einzelexemplar

darstellt, ist die Halterung 5, 6 mit Zugstreifen das Richtige.
Für Händler, die im Zuge des Verkaufs auch den Puppenunterkörper rasch freimachen müssen, ist die Halterung 5, 6 mit Bügeln das Richtige.
Das Umrüsten der Befestigungsart des unteren Stützteilendes von einer der möglichen Befestigungsarten (z.B. in der Präsentationsplatte) auf eine der möglichen anderen Befestigungsarten (wie unter der Präsentationsplatte, mit Drehantrieb, ohne Drehantrieb, mit Grundplatte) ist einfach und mit einer Änderung des Stützteiles 2 möglich.
Drehantriebe werden die Puppe voraussichtlich in etwa einer halben bis einer Minute einmal um ihre Achse drehen. Die Verbindung zwischen Drehantrieb und Stützteil 2 sowie bei mehrteiligem Stützteil die Verbindung der Einzelteile und die Verbindung zwischen Stützteil 2 und Kupplungsteil 4 sollen fest genug sein, um auch ruckartige Drehmomentstöße übertragen zu können.

Gewerbliche Anwendbarkeit

Der erfindungsgemäße Puppenständer ist nicht mehr von der Art wie die bis jetzt bekannten, die man im Geschäft kauft, nach Hause trägt und die Puppe daran befestigt. Zur Präsentation mit diesem neuen Puppenständer wählt der Anwender die für seine Puppe passenden, vorgearbeiteten Teile wie Tragteil 3 mit Kupplungsteil 4 und Halterung 5, 6, die richtige Form und Art des Stützteiles 2, die richtige Form und Art der Befestigung des unteren Stützteilendes und dazu die nötigen Materialien und Zusatzteile. Dies alles herzustellen ist Sache der Produktion.
Hinzu kommt, wenn es sich um eine antike Puppe handelt, daß der Tragteil 3 mit seiner Kupplung 4 und den Zugstreifen 5, 6 an den Puppenunterkörper bandagiert werden muß. Dafür werden sicher Behelfe angeboten werden. Trotzdem muß der Anwender (der Museumsbesitzer, Sammler oder Händler) technische Fertigkeiten haben, um die Anbringung selbst zu machen. Andernfalls müssen dafür Serviceleistungen in Anspruch genommen werden.
Daraus ergibt sich Arbeitsbeschaffung in der Produktion und im Service.
Der Anwender wird feststellen, daß jede seiner Puppen ihren eigenen Puppenständer braucht, der nicht einmal dann für eine andere Puppe paßt, wenn sie die gleiche Größe hat. Die Ursache liegt in der Unterschiedlichkeit der Unterkörperformen verschiedener Hersteller. Der Produzent hingegen geht davon aus, daß es weltweit tausende Museen und wahrscheinlich hunderttausende Sammler gibt, die Puppen gleichen Typs besitzen.
Es gibt viel Literatur über antike Puppen, der Anhaltspunkte über Puppenunterkörperformen zu entnehmen sind. Eine spezielle, vergleichende Übersicht über die von den zahlreichen Herstellern verwendeten Puppenkörper ist in Fachkreisen nicht bekannt.
In Betrieben werden Puppenkörper nach alten Formen hergestellt, da sie für Reproduktionspuppen gebraucht werden. Diese Informationen zu sammeln, auszuwerten nach bestimmten Kriterien und daraus Auswahllisten und Ausschneidebogen zur Anprobe am Puppenkörper zu erstellen wären für den Produzenten erste Orientierungshilfen.
Ähnliches gilt für Tragteile mit Halterungen 5, 6 in Form von Bügeln.
Bei der Bestellung einer Sitzschüssel, z.B. für eine Künstlerpuppe, stellt der Anwender den Puppenkörper zur Vermessung zur Verfügung, da aufgrund des Meßergebnisses eine Form angefertigt wird. Der umgekehrte Weg besteht darin, daß der Produzent der Sitzschüssel zweckmäßige Formen baut und in weiterer Folge dem Hersteller von Künstlerpuppen die sich ergebende Unterkörperform vorschlägt. Im Ergebnis bedeutet dies geringere Kosten der Sitzschüssel für den Künstlerpuppenhersteller.
Hinzu kommt das Marktsegment der gegenwärtig neu produzierten Puppen, die ebenfalls kombiniert mit Sitzschüsseln verkauft werden können.
Für diese neuen Puppen wie auch für die Künstler- und Reproduktionspuppen könnte nur die Sitzschüssel allein als Fixbestandteil der Puppe beigegeben werden. Den Stützteil 2 und alles, was damit im Zusammenhang steht (Grundplatte, keine Grundplatte, Drehantrieb u.s.w.) wird der Käufer der Puppe selbst wählen können.

Patentansprüche

1. Puppenständer zum Tragen und Hatten einer Puppe in aufrechter Stellung, der einen im Gebrauch zwischen den Puppenbeinen positionierten, vertikal zum Puppenunterkörper hochführenden Stützteil (2) aufweist, wobei der Stützteil an einem Element befestigt ist, das ihn in vertikaler Position hält, dadurch gekennzeichnet, daß ein Tragteil (3), das im Gebrauch das Gewicht der Puppe aufnimmt, am Unterkörper zwischen den Beinen positioniert ist und von der Vorderseite der Puppe bis zur Rückenseite reicht; dieser Tragteil (3) hat zwei freie Enden und einen Mittelteil; an den zwei freien Enden des Tragteiles (3) sind, nach oben weisend, eine vorderseitige Halterung (5) und eine rückenseitige Halterung (6) angeordnet und am Mittelteil des Tragteiles (3) ist entweder ein nach unten weisender Kupplungsteil (4), der eine Steckverbindung oder Schraubverbindung oder Klemmverbindung mit dem Stützteil 2 herstellt, angeordnet, mit dem die Puppe, nachdem das einstückige Gebilde bestehend aus Tragteil (3), Halterung (5, 6) und Kupplungsteil (4) an ihr anglebracht wurde, im Gebrauch auf das obere Ende des hochgeführten Stützteiles (2) aufgesetzt wird, oder das einstückige Gebilde bestehend aus Tragteil (3) und Halterung (5, 6) wird im Mittelteil des Tragteiles (3) direkt mit dem oberen Ende des Stützteiles (2) ver-

bunden; besagter Stützteil (2) ist hergestellt aus einem Rohr oder einem Stab oder einer Kombination von Rohr- und Stabteilen; besagter Stützteil (2) hat ein oberes und ein unteres Ende, wobei das obere Ende entweder zur Verbindung mit dem Kupplungsteil (4) vorbereitet ist oder direkt mit dem Mittelteil des Tragteiles (3) verbunden ist und das untere Ende des Stützteiles (2) befestigt ist entweder

- auf einer Grundplatte, die auf einer Präsentationsplatte aufliegt, oder
- auf der Antriebswelle eines Drehtellers, der auf einer Präsentationsplatte aufliegt, oder
- direkt in einer Präsentationsplatte oder
- auf der Unterseite einer Präsentationsplatte mit einer dort positionierten Hattevorrichtung oder
- auf der Unterseite einer Präsentationsplatte mit einer dort positionierten Drehvorrichtung.

2. Puppenständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsteil (4) als Gelenk (54) ausgebildet ist, bestehend aus einem gabelförmigen Träger (57), der mit einem Stift (55) verbunden ist, und einer mit dem Träger (57) über einen Gelenkbolzen (58) am Tragteil (3) angeordneten Scheibe (56), und daß der Stift (55) zur Fixierung des Winkels zwischen dem Tragteil (3) und dem Stift (55) in den Träger (57) einschraubbar ist und an der Scheibe (56) kraft- oder formschlüssig eingreift.

3. Puppenständer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5, 6) Zugstreifen - gegebenenfalls mit Querbalken (18, 19) - aufweist, die im Gebrauch an der Vorderseite und Rückenseite hochgeführt und an den Puppenkörper bandagiert (9) sind.

4. Puppenständer nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetung (5, 6) einstückig ausgeführt und in gleichbleibender Breite am Unterkörper zwischen den Beinen der Puppe durchgeführt wird, womit der Kupplungsteil (4) an der Halterung nach unten weisend im Gebrauch zwischen den Beinen angeordnet ist.

5. Puppenständer nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der Halterung bzw. den Zugstreifen (5, 6) ein Klebeband angeklebt ist, das mit der nichtklebenden Seite zum Puppenkörper weist, und daß das Klebeband an beiden Längsseiten der Zugstreffen (5, 6) übersteht.

6. Puppenständer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5, 6) als Sitzschüssel ausgebildet ist.

7. Puppenständer nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitzschüssel aus einem Bauchteil (5), einem Gesäßteil (6), und dem Tragteil (3) - mit oder ohne Kupplungsteil (4) - besteht, wobei der Tragteil (3) im Gebrauch am Puppenunterkörper zwischen den Beinen angeordnet ist und die beiden Sitzschüsselteile (5, 6) verbindet.

8. Puppenständer nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitzschüssel keine Schlitze (46, 47) aufweist und daher eine rundherum geschlossene Wandung hat.

9. Puppenständer nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Rand der Innenseite des Bauchteiles (5) und des Gesäßteiles (6) ein rutschfestes Band angeordnet ist.

10. Puppenständer nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Geruch Gurte oder Bänder an den Ösen (50) befestigt und mit einem oberhalb der Bauchwölbung der Puppe angebrachten Gürtel verbunden werden.

11. Puppenständer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die vorderseitige (bauchseitige) Halterung (5) Bügel (14, 22, 23) aufweist und die rückenseitige Halterung (6) Bügel (13 und 20) aufweist, die im Bereich der Vorderseite bzw. Rükkenseite hochgeführt sind.

12. Puppenständer nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückenseite ein Bügel (20) vorgesehen ist und an der Vorderseite zwei voneinander beabstandete Bügel (22 bzw. 23) angeordnet sind.

13. Puppenständer nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Bügel im Bereich ihrer freien, oberen Enden (35, 36, 53, 53') über vorzugsweise längenveränderliche oder elastische Bänder (17,37) miteinander verbunden sind.

14. Puppenständer nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Bügel (13, 14, 22) federnd ausgebildet sind.

15. Puppenständer nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Bügel (23) über ein Gelenk (33) mit dem Tragteil (3) verbunden sind.

16. Puppenständer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Justierung der Ständerhöhe durch folgende Möglichkeiten erreicht wird:

- im Kupplungsteil (4) durch Aufsetzen von Distanzhülsen auf einen rohrförmigen Stützteil (2);

- im Kupplungsteil (4) durch Einbringen von Distanzscheiben bei einem stabförmigen Stützteil (2);
- im Kupplungsteil (4) mit einer Klemmverbindung;
- im mehrteiligen Stützteil durch Aufsetzen von Distanzhülsen in der Verbindung zwischen unterem und oberem Teil eines rohrförmigen Stützteiles (2);
- mit einer Haltevorrichtung für den Stützteil (2), die auf der Unterseite der Präisentationsplatte befestigt ist.

Claims

1. A doll stand for supporting and holding a doll in an upright position having, when in use, a vertical support part (2) extending vertically between the doll's legs to the dolls lower body, whereby the support part is attached to an element which keeps it in a vertical position, characterized by the fact that there is a carrying part (3) that supports the weight of the doll when in use, which is positioned on the doll's lower body between the legs and extends from the front of the doll to the rear side of the doll; this carrying part (3) has two free ends and a middle section; connected to the ends of the said carrying part (3) there is a front side holding part (5) and a rear side holding part (6) which extend upwards, and the middle section of the carrying part (3) is either connected with a coupling part (4) which extends downwards forming a plug and socket connection or a screw connection or a clamp connection with the support part (2); and by this coupling part (4), the doll, after the single piece construction consisting of carrying part (3), holding part (5,6) and coupling part (4) has been attached to it, is placed on the upper end of the support part (2), when in use; or the single piece construction consisting of the carrying part (3) and holding part (5,6) is directly connected with the upper end of the support part (2) in the middle section of carrying part (3); the said support part (2) is made from a tube or a rod or a combination of tube and rod sections; the said support part (2) has a top and a bottom end, whereby the top end is either prepared for the connection with the coupling part (4) or is directly connected to the middle section of the support part (3) and the bottom end of the support part (2) is attached either:

   - on a base plate which lies flat on a display base or
   - on a rotating mechanism of a turntable placed on the floor of a display base or
   - directly in a display base or
   - on the underside of a display base with a device for attaching it there or
   - on the underside of a display base with a mechanism for rotating the doll.

2. The doll stand as recited in Claim 1, wherein said coupling part (4) is designed as a hinge (54) consisting of a fork-shaped carrier (57) which is connected with a pin (55), and a disk (56) on the carrying part (3) connected to the carrier (57) by a joint bolt (58) and wherein the pin (55) can be screwed into the carrier (57) and creates either an interlocking fit or a frictionally engaged connection for the purpose of adjusting the angle between the support part (3) and the pin (55).

3. The doll stand as recited in Claims 1 and 2 wherein the holding parts (5,6) consist of tension straps - if necessary with crosswise struts (18,19) - which extend upwards on the front and rear-side when in use and are bandaged to the doll's body (9).

4. The doll stand as recited in Claim 3 wherein the holding part (5,6) is designed as a single element and with an even width extended between the legs of the doll so that the coupling part (4) on the holding part extending downwards is positioned between the doll's legs when in use.

5. The doll stand as recited in Claims 3 or 4 wherein an adhesive band is affixed to the holding part, respectively tension straps (5,6) with the non-adhesive side of the band facing the body of the doll and extending a short distance beyond both length-wise sides of the tension straps (5,6).

6. The doll stand as recited in Claim 1 or 2 wherein the holding part (5,6) is designed as a seat bowl.

7. The doll stand as recited in Claim 6 wherein the seat bowl consists of a stomach part (5) a posterior part (6) and the carrying part (3) - with or without coupling part (4) - whereby the carrying part (3) is located between the doll's legs when in use and connects both parts of the seat bowl (5,6).

8. The doll stand as recited in Claim 7 wherein the seat bowl has no slits (46,47) and thus has a completely closed wall.

9. The doll stand as recited in Claim 7 or 8 wherein a non-slip band is located on the upper edge of the inside of the stomach part (5) and the posterior part (6).

10. The doll stand as recited in Claim 7 or 8 wherein belts or straps are attached to the eyelets (50) when in use and are connected to a belt fitted above the curve of the doll's stomach.

11. The doll stand as recited in Claim 1 or 2 wherein the front side holding part (5) is fitted with brackets (14,22,23) and the rear side holding part (6) has brackets (13 and 20) which extend vertically on the front side and rear side of the doll.

12. The doll stand as recited in Claim 11 wherein a bracket (20) is located on the rear side and two brackets (22,23) spaced apart from each other are located on the front side of the doll.

13. The doll stand as recited in Claim 11 or 12 wherein the free ends (35,36,53,53') of the brackets are connected to each other, preferably using adjustable or elastic bands (17,37).

14. The doll stand as recited in Claim 11 wherein the brackets (13,14,22) are elastic.

15. The doll stand as recited in Claim 12 wherein the brackets (23) are connected to the carrying part (3) by means of a hinge (33).

16. The doll stand as recited in Claim 1 or 2 wherein the adjustment of the height of the stand is achieved with the following methods:

- using the coupling part (4) by means of placing a spacer onto a tube-shaped support part (2).
- using the coupling part (4) by means of placing spacers onto a rod-shaped support part (2).
- using coupling part (4) with a clamp connection.
- using a multiple-part support part by placing spacers in the connection between the lower and upper parts of a tube-shaped support part (2).
- using an attachment mechanism for the support part (2) which is affixed to the under-side of the display case floor.

Revendications

1. Support pour poupée destiné à porter et maintenir une poupée en position debout, lequel présente une pièce d'appui (2) qui, pendant l'usage, est positionnée entre les jambes de la poupée et monte verticalement jusqu'au bas du corps de celle-ci, cette pièce d'appui étant fixée à un élément qui la maintient en position verticale, caractérisé en ce qu'une pièce de support (3), laquelle absorbe le poids de la poupée pendant l'usage, est positionné sur le bas du corps entre les jambes et s'étend de l'avant jusqu'à l'arrière de la poupée; cette pièce de support (3) présente deux extrémités libres et une partie médiane; une fixation (5) sur le devant et une fixation (6) sur l'amère, tournées vers le haut, sont disposées sur les deux extrémités libres de la pièce de support (3) et, soit un demi-accouplement (4) tourné vers le bas et formant un assemblage amovible ou un assemblage par vis ou une jonction par serrage avec la pièce d'appui (2) est disposé sur la partie médiane de la pièce de support (3), la poupée étant pendant l'usage posée sur l'extrémité supérieure de la pièce d'appui (2) installée verticalement après qu'on a fixé sur la poupée le monobloc composé de la pièce de support (3), de la fixation (5,6) et du demi-accouplement (4), soit le monobloc composé de la pièce de support (3) et de la fixation (5,6) est relié directement avec l'extrémité supérieure de la pièce d'appui (2) dans la partie médiane de la pièce de support (3); ladite pièce d'appui se compose d'un tube ou d'une barre ou d'une combinaison d'éléments de tube et de barre; ladite pièce d'appui (2) présente une extrémité inférieure et une extrémité supérieure, cette dernière étant préparée pour une jonction avec le demi-accouplement (4) ou directement reliée avec la partie médiane de la pièce de support (3) et l'extrémité inférieure de la pièce d'appui (2) étant fixée soit sur

- une plaque d'assise reposant sur une table de présentation, ou
- sur l'arbre menant d'un plateau tournant reposant sur une table de présentation, ou
- directement dans une table de présentation ou
- sur le dessous d'une table de présentation au moyen d'un dispositif de fixation y étant positionné ou
- sur le dessous d'une table de présentation au moyen d'un dispositif rotatif y étant positionné.

2. Support pour poupée selon la revendication 1 caractérisé en ce que le demiaccouplement (4) a la forme d'une articulation (54) composée d'un élément porteur (57) en forme de fourche relié à une broche (55) et d'un disque (56) disposé avec le élément porteur (57) sur la pièce de support (3) par l'intermédiaire d'un axe d'articulation (58) et en ce qu'il est possible de visser la broche (55) dans le élément porteur (57) de manière à fixer l'angle entre la pièce de support (3) et cette broche (55), laquelle mord dans le disque (56) sous l'influence de la gravité ou par engagement positif de forme.

3. Support pour poupée selon la revendication 1 ou 2 caractérisé en ce que la fixation (5,6) présente des pattes de tension - avec des barres transversales (18, 19) le cas échéant, lesquelles, pendant l'usage, remontent verticalement à l'avant et l'arrière et sont frettées (9) au corps de la poupée.

4. Support pour poupée selon la revendication 3 caractérisé en ce que la fixation (5,6) est monobloc et passe sur le bas du corps, entre les jambes de la poupée, en conservant toujours la même largeur, le

demi-accouplement (4) sur la fixation étant pendant l'usage disposé entre les jambes et tourné vers le bas.

5. Support pour poupée selon la revendication 3 ou 4 caractérisé en ce qu'on a collé sur la fixation ou les pattes de tension (5,6) un ruban adhésif dont la partie non adhésive est tournée vers le corps de la poupée et en ce que ce ruban adhésif fait saillie par rapport aux deux grands côtés des pattes de tension (5,6).

6. Support pour poupée selon la revendication 1 ou 2 caractérisé en ce que la fixation (5,6) a la forme d'une cuvette d'assise.

7. Support pour poupée selon la revendication 6 caractérisé en ce que la cuvette d'assise comprend une partie ventrale (5), une partie postérieure (6) et la pièce de support (3) - avec ou sans demi-accouplement (4), la pièce de support (3) étant placée entre les jambes de la poupée pendant l'usage et reliant les deux parties de la cuvette d'assise (5,6).

8. Support pour poupée selon la revendication 7 caractérisé en ce que la cuvette d'assise n'est pas pourvue de fentes (46,47) et présente ainsi une paroi fermée tout autour.

9. Support pour poupée selon la revendication 7 ou 8 caractérisé en ce qu'on a disposé une bande antiglissante sur le bord supérieur de l'intérieur de la partie ventrale (5) et de la partie postérieure (6).

10. Support pour poupée selon la revendication 7 ou 8 caractérisé en ce que, pendant l'usage, on fixe des sangles ou des bandes dans les millets (50) et les relie avec une ceinture placée au-dessus de la bombure abdominale de la poupée.

11. Support pour poupée selon la revendication 1 ou 2 caractérisé en ce que la fixation avant (ventrale) (5) présente des étriers (14,22,23) et la fixation arrière (6) présente des étriers (13 et 20), lesquels remontent vers le haut respectivement au niveau de la face avant ou de la face arrière.

12. Support pour poupée selon la revendication 11 caractérisé en ce qu'on a prévu un étrier (20) sur la face arrière et deux étriers (22 et 23) écartés l'un de l'autre sur la face avant.

13. Support pour poupée selon la revendication 11 ou 12 caractérisé en ce qu'à la hauteur de leurs extrémités supérieures libres (35, 36, 53, 53'), les étriers sont reliés les uns aux autres par des rubans (17,37) de préférence de longueur modifiable ou élastiques.

14. Support pour poupée selon la revendication 11 caractérisé en ce que les étriers (13, 14, 22) sont d'un type à ressorts.

15. Support pour poupée selon la revendication 12 caractérisé en ce que les étriers (23) sont reliés à la pièce de support (3) au moyen d'une articulation (33).

16. Support pour poupée selon la revendication 1 ou 2 caractérisé en ce que l'ajustement de la hauteur du support est possible selon les méthodes suivantes:

- dans le demi-accouplement (4), en posant des douilles d'écartement sur une pièce d'appui (2) en forme de tube;
- dans le demi-accouplement (4), par la mise en place de rondelles d'écartement sur une pièce d'appui (2) en forme de barre;
- dans le demi-accouplement (4), avec une jonction par serrage;
- dans la pièce d'appui à plusieurs parties, en posant des douilles d'écartement dans la jonction entre les parties inférieure et supérieure d'une pièce d'appui (2) en forme de tube;
- avec un dispositif de retenue pour la pièce d'appui (2), lequel est fixé sur le dessous de la table de présentation.

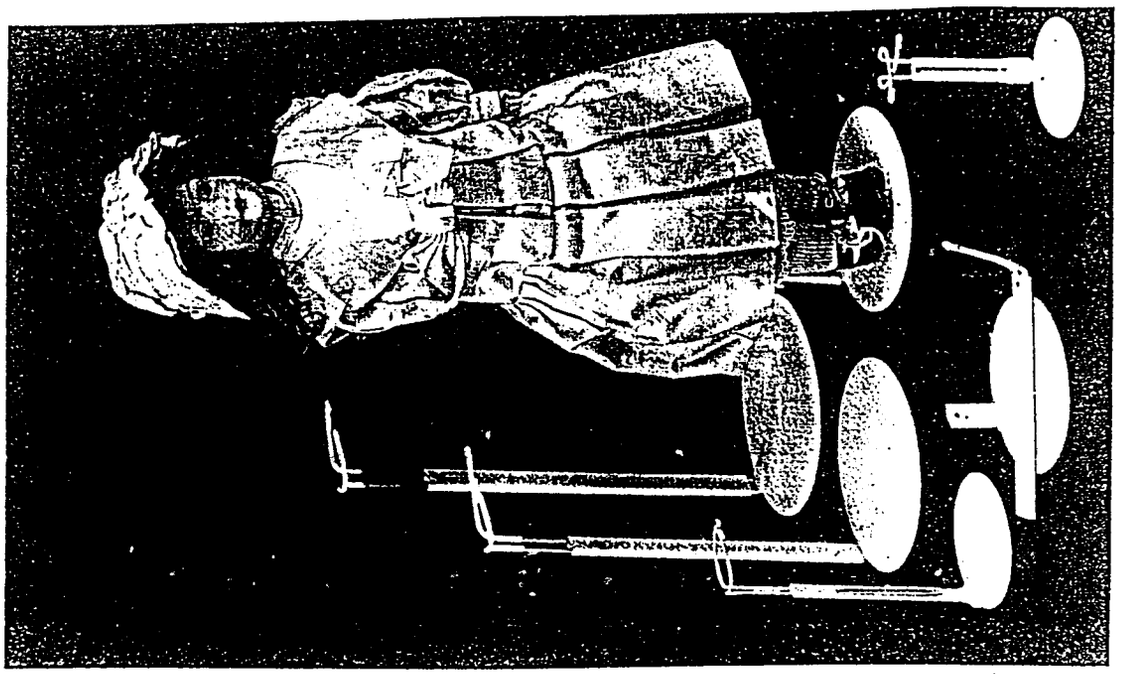


Fig.2

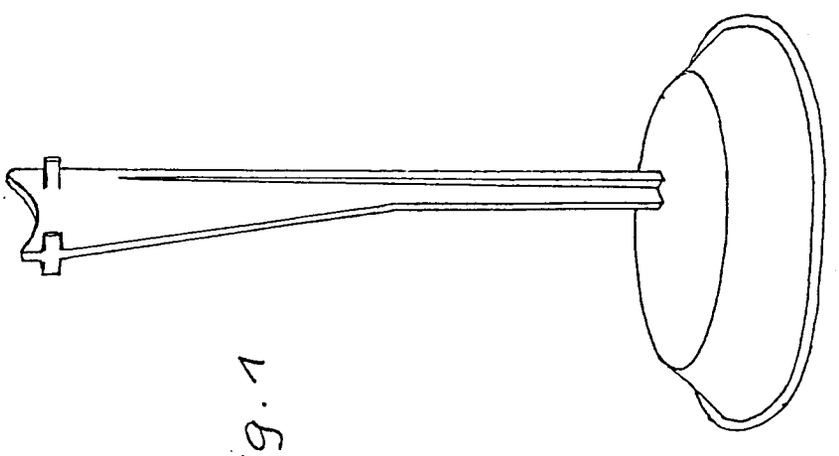


Fig.1

Fig. 3

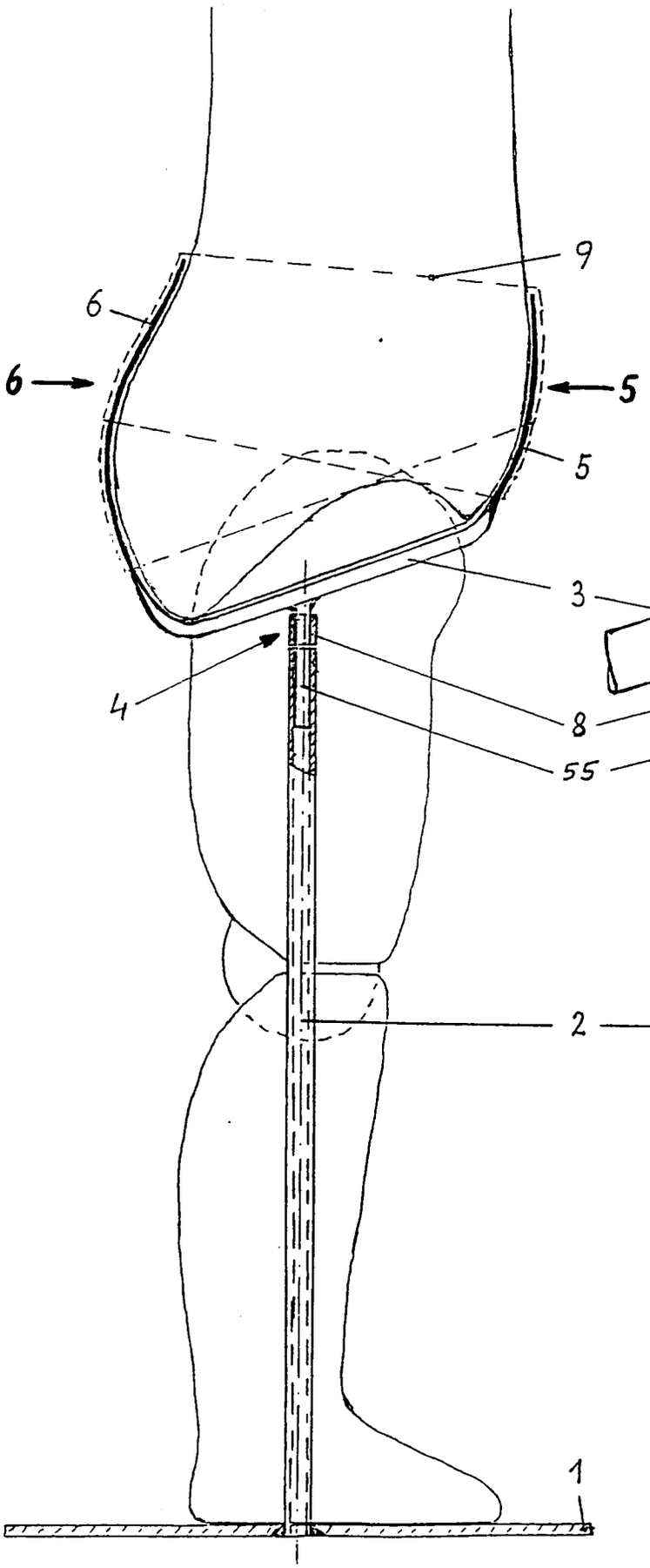
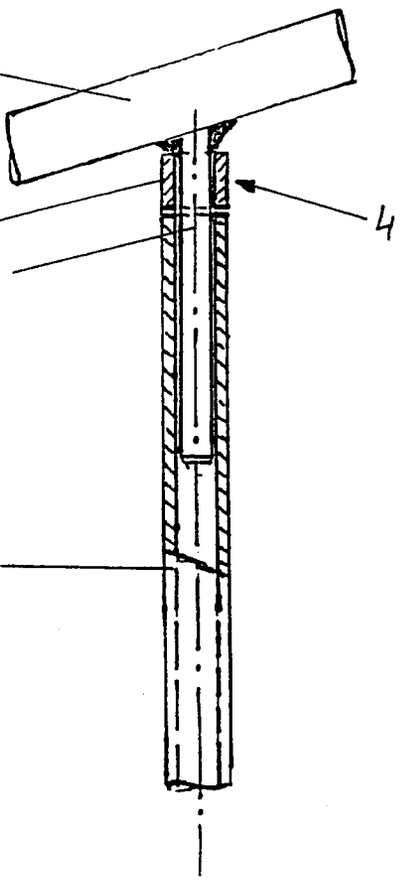


Fig. 4



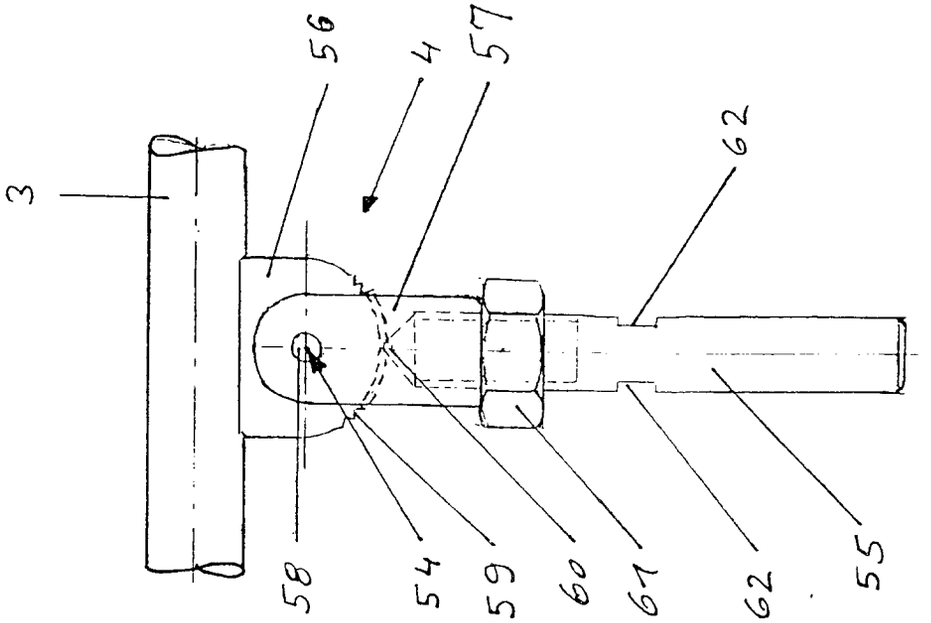

3
56
4
57
62
58
54
59
60
61
62
55

Fig. 5

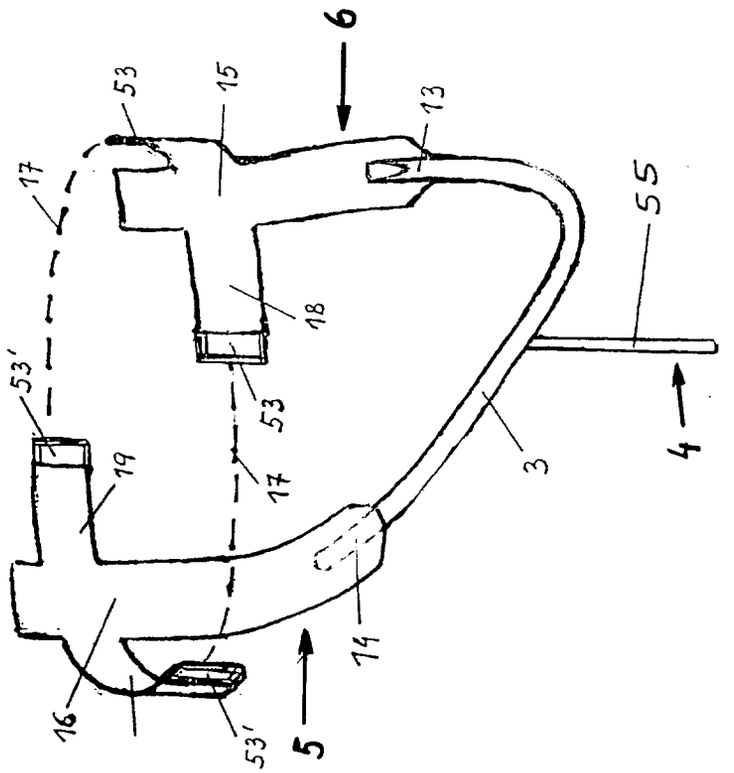

6
53
15
13
17
55
18
53'
53
19
17
3
4
14
16
53'
5

Fig. 6

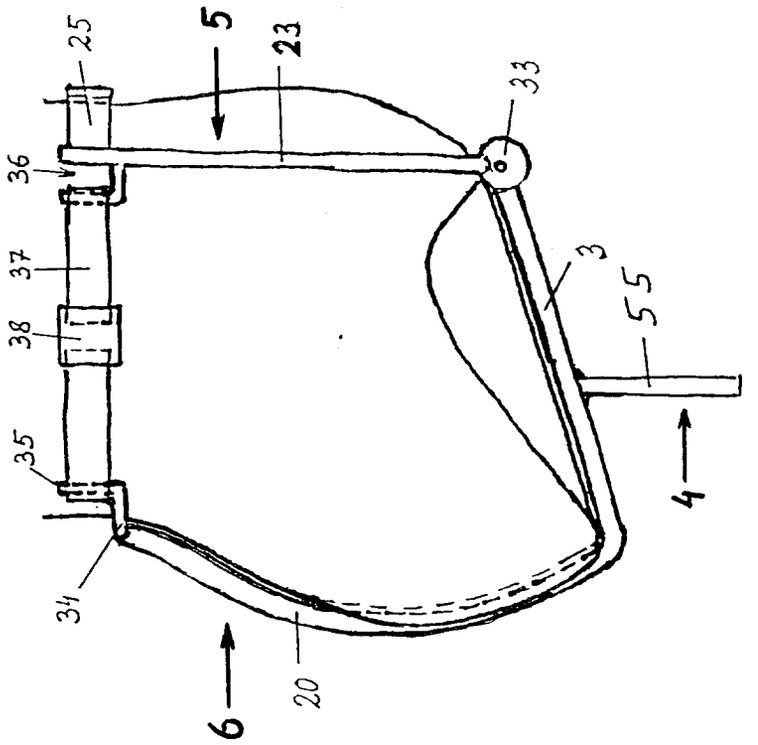


Fig. 8

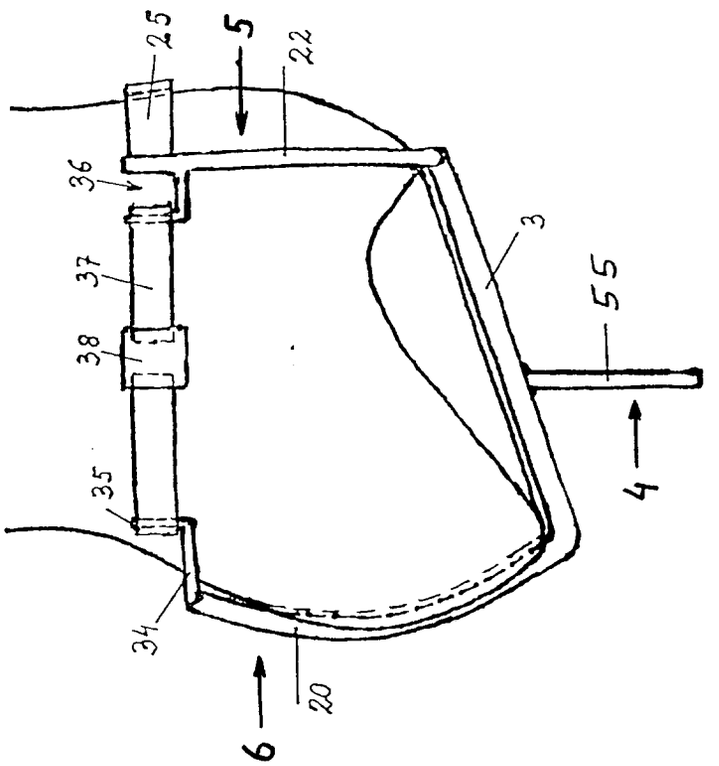


Fig. 7

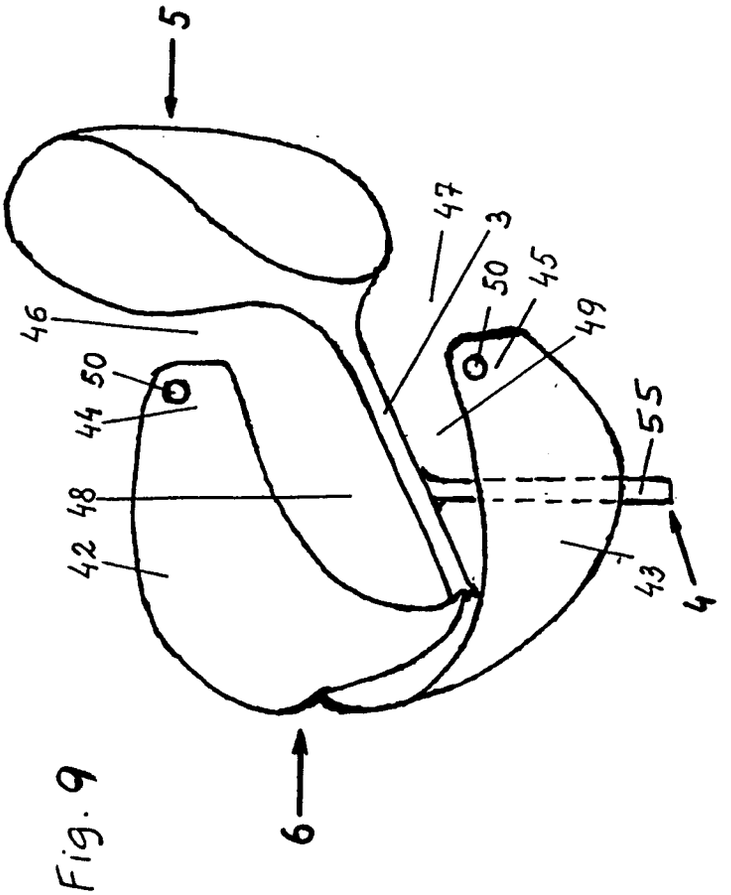


Fig. 9

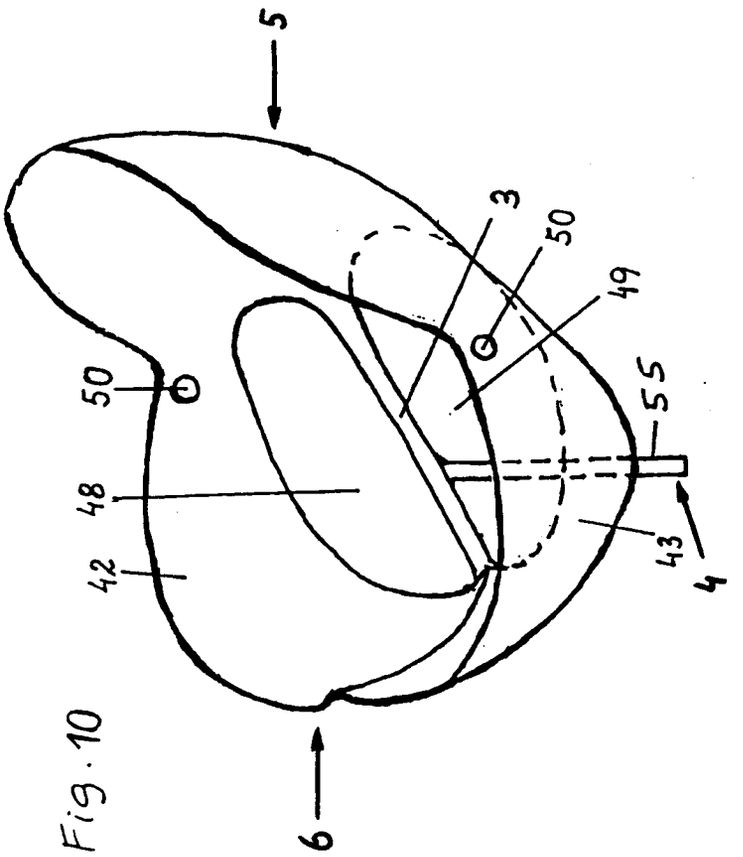


Fig. 10